



71. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 26.06.2018, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen
18/SVV/0324 Fraktion CDU/ANW

 - 4.2 B-Plan für die Schiffbauergasse
18/SVV/0332 Fraktion DIE LINKE
HA, K/W

 - 4.3 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort
18/SVV/0338 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
HA, K/W

 - 4.4 Bessere ÖPNV-Anbindung für die Schiffbauergasse
18/SVV/0355 Fraktionen SPD, CDU/ANW

 - 4.5 ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs
18/SVV/0349 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI

 - 4.6 Barrierefreiheit im ÖPNV Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GSI

18/SVV/0350

4.7 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese Fraktion DIE aNDERE
JHA, B/Sp., WA KIS, HA

18/SVV/0348

4.8 Mehr Bäume für Schulen und Kitas Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff), B/Sp., WA KIS

18/SVV/0352

4.9 Sitzungskalender 2019 Stadtverordnete B. Müller als
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und alle
Ortsbeiräte

18/SVV/0381

4.10 Schutz der Waldgebiete in Potsdam Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff)

18/SVV/0336

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 BE zu Auftrag aus 18/SVV/0213 Modellversuch Fachbereich Stadtplanung und
Zeppelinstraße Stadterneuerung

5.2 Berichterstattung Bürgerticket gem. Beschluss Fachbereich Kommunikation,
17/SVV/0612 Wirtschaft und Beteiligung

5.3 BE zur Umsetzung des Beschlusses "Norden Fachbereich Kommunikation,
Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Wirtschaft und Beteiligung
Hauptbahnhof" gemäß Beschluss 17/SVV/0979

6 Sonstiges



Niederschrift

70. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.06.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:13 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Babette Reimers	SPD
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis

zusätzliches Mitglied

Herr Georg Bittcher	DIE aNDERE
---------------------	------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Matthias Finken	CDU/ANW
----------------------	---------

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	ab 18:05 Uhr
Herr Rudi Wiggert	SPD	

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt
Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

.Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	entschuldigt
.Herr Uwe Adler	SPD	entschuldigt
Herr Andreas Schlüter	SPD	entschuldigt

sachkundige Einwohner

.Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt
----------------------	-----	--------------------

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.1 bis 4.4
Herr Lehmann	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.2 bis 4.4
Herr Rettig	Bereich Grundstücksmanagement zu TOP 4.1
Frau Daniel	Bürgerinitiative „Wäldchen 17“ - Rederecht zu TOP 4.1

Niederschrift:

Frau Viola Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 und vom 29.05.2018 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.2 Grünkonzept Hermannswerder
Vorlage: 18/SVV/0266

Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff)
(Wiedervorlage)

- 3.3 Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0262
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage)
- 3.4 Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0263
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Wiedervorlage)
- 3.5 Endbericht Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg gemäß § 165 Abs. 4 BauGB
Vorlage: 18/SVV/0374
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 und vom 29.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 15.05.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und

Verkehr vom 29.05.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Es liegt ein Antrag auf Rederecht von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für Frau Daniel (Bürgerinitiative „Wäldchen 17“) zum TOP 3.2 vor. Gegen die Gewährung des Rederechtes erfolgt kein Widerspruch.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 3.1 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.2 Grünkonzept Hermannswerder

Vorlage: 18/SVV/0266

Fraktion DIE LINKE

KOUL (ff)

(Wiedervorlage)

Frau Isabel Daniel nimmt als Vertreterin der Bürgerinitiative „Wäldchen 17“ das Rederecht wahr und führt aus, dass es sich um ein Areal handelt, welches gegenwärtig von der Wagenhausburg besetzt ist und es einen typischen lockeren Baumbestand gibt, welcher sich in Richtung Fähre zu einem Waldstreifen verdichtet. Vom Forstamt habe sie die Bestätigung erhalten, dass diese Fläche als Wald eingetragen ist. Da dieses Grundstück veräußert werden soll, ist anzunehmen, dass an dieser Stelle eine 3stöckige Wohnbebauung geplant und die Rodung des Waldes erfolgen wird.

Im Namen der Bürgerinitiative bittet Frau Daniel für das Flurstück 17 einen Bebauungsplan zum Schutz des Waldes aufzustellen.

Herr Jäkel erinnert an die Ausführungen von Frau Hüneke und der Verwaltung in der vergangenen Sitzung. Diese sind aufgegriffen und in folgender neuen Fassung des Antrages 18/SVV/0266 berücksichtigt worden.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das städtebauliche Grünkonzept für die Grundstücke in der Mitte der Halbinsel Hermannswerder gegenüber der Anlegestelle der Seilfähre, die laut Hauptausschuss einer Verwertung zugeführt werden sollen, ist den Ausschüssen für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis September 2018 vorzulegen.

Bei der Vergabe der 2012 zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke auf Hermannswerder ist das Anliegen eines erhöhten Grünanteils unter besonderer Berücksichtigung des Altbaumbestandes verbindlich zu verankern.

Der Auslobungstext des Vergabeverfahrens ist vor dem Beginn des Verfahrens den Ausschüssen SBV und KOUL vorzustellen.“

Frau Hüneke teilt mit, dass Herr Schüler eine Kleine Anfrage zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gestellt habe und bittet die Verwaltung darauf einzugehen.

Herr Kirsch hält das Anliegen grundsätzlich für eine gute Idee. Jedoch müssen auch die Folgen betrachtet werden, so dass er sich für einen Prüfauftrag ausspricht. Im Rahmen der Prüfung sollte untersucht werden, welche Varianten es gebe und welche wirtschaftlichen Konsequenzen diese zur Folge haben.

Frau Reimers macht aufmerksam, dass die Fläche im Antragstext nicht konkret beschrieben sei und hält ebenfalls die Prüfung und das Aufzeigen der Folgen einer möglichen Vermarktung der städtischen Grundstücke für wichtig.

Herr Jäkel betont, dass der Antrag ergebnisoffen sei und die vorgebrachten Hinweise berücksichtigen würde. Er verweist hier auf den letzten Absatz in der Neufassung.

Herr Rettig (Bereich Grundstücksmanagement) informiert hinsichtlich der Frage nach den Verkaufsabsichten, dass es eine Konzeptstudie aus dem Jahr 2012 gibt. Die Konzeptstudie befasst sich mit dem Umgang der städtischen Grundstücke und mit der Wagenhausburg sowie der Überlegung, welche Möglichkeiten und Potentiale diese Fläche 2012 hatte. Über diesen Punkt sei man noch nicht hinaus. Zurzeit gibt es nur diese Studie und noch keinen Auftrag an die Polo Beteiligungsgesellschaft mbH in Richtung Vermarktung. Hierzu müsse das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam sollte jedoch sein, alle Flächen, die die Stadt nicht benötigt, zu veräußern.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ergänzt, dass nicht beabsichtigt ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zu dieser Feststellung habe die Studie gedient. Eine Entwicklung sei im Rahmen des § 34 BauGB möglich. Herr Goetzmann betont, dass die Stadt bei Ausschreibungen die Möglichkeit habe, entsprechende Rahmenbedingungen vorzugeben, einschließlich der wirtschaftlichen Betrachtung. Auf den Hinweis von Frau Reimers eingehend, sei der Raum durch den Bezug auf den Beschluss des Hauptausschusses aus dem Jahr 2012 hinreichend konkret. Der entsprechende Plan ist im Ratsinformationssystem an dieser Stelle hinterlegt.

Zur Frage, ob beabsichtigt sei, den Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln, bedarf es einer verbindlichen Feststellung, ob und in welchem Umfang es sich um Wald handelt. Dies liegt der Verwaltung bislang nicht vor. Für eine Waldumwandlung gibt es zwei Möglichkeiten

- im Rahmen des Bauantragsverfahrens (durch den jeweiligen Vorhabenträger) oder
- im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Für eine Waldumwandlung wird zum Ausgleich vielfach Neuaufforstung erforderlich.

Herr Kirsch regt nochmals an im SBV-Ausschuss erst die möglichen Varianten vorzustellen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen aufzuzeigen, bevor man in die Vermarktung geht.

Frau Hüneke ergänzt, dass auch der Umgang mit dem Grünbestand dargelegt werden müsse.

Herr Tomczak dankt für die Informationen zum gegenwärtigen Stand. Er rät jedoch zu überlegen, ob nicht grundsätzlich auf die Veräußerung von städtischen Flächen verzichtet werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Grünkonzept für die Grundstücke in der Mitte der Halbinsel Hermannswerder gegenüber der Anlegestelle der Seilfähre, die laut Hauptausschuss einer Verwertung zugeführt werden sollen, ist den Ausschüssen für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis September 2018 vorzulegen.

Bei der Vergabe der 2012 zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke auf Hermannswerder ist das Anliegen eines erhöhten Grünanteils unter besonderer Berücksichtigung des Altbaumbestandes verbindlich zu verankern.

Der Auslobungstext des Vergabeverfahrens ist vor dem Beginn des Verfahrens den Ausschüssen SBV und KOUL vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.3 Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 18/SVV/0262

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass die Befassung mit den beiden Vorlagen SAN B 07 und SAN B 08 auf Bitte der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen heute in zweiter Lesung erfolgt.

Die Behandlung der TOP'e 3.3 und 3.4 erfolgen gemeinsam.

Frau Hüneke verweist auf die strukturellen Unterschiede der Bebauungspläne Nord und Süd. Im Bereich Babelsberg Nord (SAN B 07) gibt es bereits eine

Denkmalbereichssatzung und eine Erhaltungssatzung. Im Bereich Babelsberg Süd (SAN B 08) gibt es diese nicht. Es werden viele Detailprobleme gesehen, so dass sie sich dafür ausspricht, erst die Gestaltungssatzung zu erlassen. Diese würde eine hohe städtebauliche Qualität sichern. Frau Hüneke empfiehlt den Bebauungsplan SAN B 08 zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.

Frau Reimers bestätigt den Unterschied zwischen den beiden Bebauungsplänen und erkundigt sich, wann das Sanierungsgebiet endet und was sich hinter den weißen Flecken auf der Karte verbirgt.

Herr Kirsch äußert, dass der Auslegungsbeschluss auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Kühnemann schließt sich den Ausführungen von Frau Hüneke an und macht aufmerksam, dass im Nord- und Südbereich Babelsberg andere Voraussetzungen vorliegen. Dort, wo es keine Denkmalbereichssatzung gibt, müsse genauer hingeschaut werden. Die Bewahrung des gründerzeitlichen Charakters sei erforderlich, deshalb sollte das Bebauungsplanverfahren SAN B 08 pausieren.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) geht anhand des Planes auf die Rückfragen ein. Die Ergänzung durch eine Gestaltungssatzung sei sinnvoll und ist in Vorbereitung. Jedoch solle dies parallel mit dem Bebauungsplanverfahren erfolgen. Er sichert für die Verwaltung zu, vor Abschluss des Sanierungsverfahrens einen Vorschlag für die Gestaltungssatzung vorzustellen und macht auf die zeitliche Befristung für die Durchführung der Sanierung im Sanierungsgebiet aufmerksam. Deadline ist der 31.12.2021. Sollte es Vorschläge zur Änderung geben, sei es hilfreich diese konkret zu benennen.

Frau Hüneke stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der Bebauungsplan Babelsberg-Süd (SAN B 08) ist zurückzustellen bis die Gestaltungssatzung in Arbeit ist, bzw. im Parallelverfahren vorgestellt wird.

Gegen den GO-Antrag sprechen Herr Rubelt und Frau Reimers.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Zurückstellung des SAN B 08: 1/5/0 – damit abgelehnt.

Auf weitere Nachfragen teilt Herr Lehmann mit, dass die Regelung über das Maß der baulichen Nutzung über den § 34 BauGB erfolgen könne, dazu bedarf es eines Bebauungsplanes.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 18/SVV/0262 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage

- 1).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ entschieden (gemäß Anlagen 5A und 5B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.4 Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0263

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Wiedervorlage)

Siehe TOP 3.3.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 18/SVV/0263 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ entschieden (gemäß Anlage 5).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

zu 3.5 Endbericht Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg gemäß § 165 Abs. 4 BauGB

Vorlage: 18/SVV/0374

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert, dass im Jahr 2013 der Auftrag zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Horstweg erfolgt ist. Bei der hier vorliegenden Mitteilungsvorlage handelt es sich um einen Zwischenbericht und noch nicht um den Satzungsbeschluss. Die Problemlage ähnelt der Situation im städtebaulichen Entwicklungsbereich Babelsberg zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme Babelsberg.

Folgende Mängel und Defizite gibt es:

- Barrierewirkung
- Lärmemission
- 100 KV-Freileitung
- oberirdische Fernwärmeleitung
- östlich und westlich unerschlossene Bereiche an verschiedenen Stellen

Gleichzeitig gibt es Potentiale für zusätzliche Wohn- und Arbeitsstätten, welche durch die Nähe zum Babelsberger Zentrum und die gute Verkehrsanbindung begünstigt werden.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ergänzt, dass davon ausgegangen werden sollte, dass man mit einer potentiellen Entwicklungssatzung in eine rechtliche Auseinandersetzung laufen würde (Dieselstraße). Hierbei handelt es sich um einen Bereich, wo es klare Aussagen des Grundstückseigentümers gibt, die Grünflächen nicht zu erhalten und Wohnungen zu bauen. Es bedarf hier einer sorgfältigen Dokumentation der Würdigung der Mitwirkungsbereitschaft und der Möglichkeiten. Im Augenblick könne keine zeitliche Einschätzung erfolgen.

Gesetzt den Fall, es würde zu einer Entwicklungsmaßnahme kommen, dann würde es den Auftrag geben, flächendeckend Bebauungspläne aufzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0374 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu 5 Sonstiges

Keine.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0324

öffentlich

Betreff:

Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit für Potsdams Westen ein förmliches Sanierungsgebiet mit Sanierungssatzung nach den Vorbildern der Innenstadt und Babelsbergs eingerichtet werden kann. Die Sanierungssatzung bzw. das Sanierungsgebiet sollen sich dabei erstrecken:

- beginnend mit der Westseite des Luisenplatzes (östliche Begrenzung der Brandenburger Vorstadt)
- nördlich an der Allee nach Sanssouci bzw. der gesamten südlichen und südöstlichen Begrenzung des Parks von Sanssouci bis zur Straße Am Neuen Palais bzw. dem Bahnhof Potsdam Park Sanssouci
- dann westlich die Forststraße bis zur Zeppelinstraße
- die Zeppelinstraße stadteinwärts folgend bis zum Scharfgraben, von dort südlich bis zur Havel und damit die gesamte Siedlung (alte Friedrichstadt) umgreifend bis zur Straße Auf dem Kiewitt
- von dort bis zur Zeppelinstraße und diese schließlich wieder folgend bis zum Luisenplatz

Die Sanierungssatzung bzw. das Sanierungsgebiet sollen darüber hinaus folgende Sanierungsziele zum Inhalt haben:

- grundständige Sanierung aller Straßen, der Rohleitungssysteme, der Straßenbeläge- und Profile, der Bordsteinkanten, Fußwege unter Berücksichtigung, z.T. Neupflanzung von gefährdenden und gefährdeten Baumbeständen
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs, grundsätzliche Regelung des sich in einer massiven Krise befindlichen Ziel-, Quell-, Anwohner-, Durchgangs- und des überörtlichen Verkehrs (Stichworte Zeppelinstraße, Geschwister-Scholl-Straße)
- Neuanlage der Straßenbeleuchtung nach historischen Vorbildern (wie in Babelsberg oder in der gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Sanierungsgebiete werden gemäß Bundesbaugesetz eingerichtet: 2. Kapitel §§ 136-191, insbesondere 1. Teil - städtebauliche Sanierungsmaßnahmen §§ 136-164b.

Sanierungsgebiete werden dann eingerichtet, wenn die entsprechenden Stadtviertel in baulicher, ökologischer, verkehrlicher, gestalterischer oder vielen anderen Kriterien den Ansprüchen der Menschen nicht mehr bzw. nur noch unzureichend genügen. (siehe insbes. § 136)

Es geht um die Sanierung, Aufwertung, Verschönerung, die ökologische und verkehrstechnische Optimierung eines weiter wachsenden "Familienstadtteils", der nicht nur zur DDR-Zeit, aber auch in den letzten 25 Jahren vergessen worden ist und bedenklich von der Substanz des frühen 20. Jahrhunderts lebt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0332

öffentlich

Betreff:

B-Plan für die Schiffbauergasse

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

gez. gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem absehbaren Auslaufen der Sanierungssatzung für den Kultur- und Wirtschaftsstandort Schiffbauergasse wächst die Gefahr, dass die vorrangige Nutzung als Kulturareal vor dem Hintergrund eines zunehmenden Verwertungsdrucks in Frage gestellt werden könnte.

Deshalb sollten die mit dem Sanierungsgebiet gegebenen Sicherungsmaßnahmen mit einem Bebauungsplan bewahrt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0338

öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Auch für den Zeitraum nach Auslaufen der Förderbindung wird die kulturelle Nutzung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort fortgeschrieben und die Wohnnutzung ausgeschlossen. Dies ist in den auf die Sanierungssatzung folgenden B-Plan-Entwurf aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiter energisch für die Gewinnung der Husaren-Kaserne als Standort für die Kunst- und Kreativwirtschaft einzusetzen. Es ist im Stadtgebiet ein gut erschlossenes städtische Grundstück zu bestimmen, das ggf. zum Tausch angeboten werden kann.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

20 Jahre nach Erlass der Sanierungssatzung für die Schiffbauergasse ist der Kulturstandort mit 48 Td. Gästen/Jahr und einer vielfältigen, kulturellen Ausstrahlung auf hohem, teils internationalem Niveau eine Erfolgsgeschichte.

Aber erst durch die Einbeziehung der Husaren-Kaserne wird es möglich sein, den Standort durch die Ansiedlung von Kunst- und Kreativwirtschaft auch tagsüber zu beleben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0355

öffentlich

Betreff:

Bessere ÖPNV-Anbindung für die Schiffbauergasse

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie sich die Anbindung des Kulturstandorts Schiffbauergasse zum Vorstellungs- und Veranstaltungsschluss an den öffentlichen Nahverkehr verbessern lässt.

Hierbei ist nicht in erster Linie eine Taktverdichtung oder -verlängerung der Tram-Linie 93 in den Abendstunden gemeint. Auch andere Lösungen sind zu prüfen wie:

- eine Buslinie, die zum Ende von Vorstellungen non-Stop zum Hauptbahnhof fährt,
- dieses Angebot mit Großraumtaxis als Sammel-Taxi sinnvoll zu ergänzen oder zu ersetzen,
- der Einsatz eines autonom fahrenden Mikro-Busses für das Gelände der Schiffbauergasse.

Weiterhin soll ernsthaft geprüft werden, wie die Fahrgastinformation und die Beleuchtung der Wege auf dem Gelände der Schiffbauergasse verbessert werden können.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Anbindung der Schiffbauergasse an den Nahverkehr ist in den Abendstunden nur unzureichend gewährleistet.

Gerade ältere Menschen scheuen den Weg über das große und unübersichtliche Gelände bis zur Tram-Station Humboldtbrücke/Holzmarktstraße.

Je nach Vorstellungs- bzw. Veranstaltungsende ist ein Fußweg in der Dunkelheit von ca. 10 Minuten und bis zu 20 Minuten Wartezeit an der Haltestelle einzuplanen. Das heißt, etwa 45 Minuten nach Vorstellungsende beginnt erst die Heimfahrt. Ziel soll es sein, dass alle an Kultur und Theater Interessierten die Veranstaltungen auch besuchen können. Ein unsicherer und zeitraubender Heimweg soll nicht der Grund sein, die Abendvorstellungen und Veranstaltungen nicht zu besuchen. Die Schiffbauergasse als ein zentraler Kulturort unserer Stadt muss gerade am Abend gut erreichbar sein.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0355

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Bessere ÖPNV-Anbindung für die Schiffbauergasse

Erstellungsdatum 06.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie sich die Anbindung des Kulturstandorts Schiffbauergasse zum Vorstellungs- und Veranstaltungsschluss an den öffentlichen Nahverkehr verbessern lässt.

Hierbei **sind neben einer** Taktverdichtung oder -verlängerung der TRAM-Linie 93 in den Abendstunden **auch** andere Lösungen zu prüfen wie:

- eine Buslinie, die zum Ende von Vorstellungen non-Stop zum Hauptbahnhof fährt,
- dieses Angebot mit Großraumtaxis als Sammel-Taxi sinnvoll zu ergänzen oder zu ersetzen,
- der Einsatz eines autonom fahrenden Mikro-Busses für das Gelände der Schiffbauergasse.

Weiterhin soll ernsthaft geprüft werden, wie die Fahrgastinformation und die Beleuchtung der Wege auf dem Gelände der Schiffbauergasse verbessert werden können.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0349

öffentlich

Betreff:

ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH damit zu beauftragen, für Menschen mit und ohne Behinderungen bis 31.12.2018 zwei Apps kostenlos zur Verfügung zu stellen:

1. Für Menschen mit geistiger Behinderung zum Finden der richtigen Fahrverbindung in einfacher Sprache und mit einfacher Programmbedienung.
2. Für Menschen, die Barrierefreiheit benötigen (Rollifahrer, Menschen mit Kinderwagen, Fahrrad oder Rollator) zur barrierefreien Wegfindung mit Hinweisen z.B. auf Lifte und Niederflurfahrzeuge.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 31.12.2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

1. Menschen mit geistiger Behinderung haben es schwerer, sich im öffentlichen Raum zurechtzufinden. Eine App, die in einfacher Sprache und auf simple Weise erklärt, wie man von A nach B kommt, kann dabei sehr hilfreich sein und ermöglicht das selbständige Unterwegssein in der Stadt. Dabei ist insbesondere der VIP gefordert, eine leicht verständliche Darstellung ihrer Fahrpläne anzubieten.
2. Wer „auf Rollen“ unterwegs ist, kann mit einer entsprechenden App leichter seinen Weg finden bzw. die Wahl des richtigen Fahrzeugs im ÖPNV treffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0350

öffentlich

Betreff:

Barrierefreiheit im ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neuen Nahverkehrsplan so zu gestalten, dass bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht wird. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist dies nicht nur zu benennen und zu begründen, sondern auch anzugeben, bis wann in diesen Fällen eine Barrierefreiheit hergestellt sein wird.

Außerdem sollen die geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Barrierefreiheit im Personennahverkehr beschränkt sich nicht nur auf einzelne Komponenten, sondern umfasst auch das ÖPNV-Netz, Fahrzeuge, Haltestellen, Informationsdienstleistungen usw. Zu ergänzen ist dieses System durch barrierefreie Zu- und Abgangswegen zwischen Haustür und Haltestelle, also eine barrierefreie Straßenraumgestaltung.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Novelle zum Personenbeförderungsgesetz sind die Aufgabenträger verpflichtet, bis zum 01.01.2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit hinzuwirken. § 8 Abs. 3 besagt: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0348

öffentlich

Betreff:

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0352

öffentlich

Betreff:

Mehr Bäume für Schulen und Kitas

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen.

Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

So mancher Schulhof wirkt ohne Bäume nur trist zugepflastert. Bäume sorgen außerdem rund um Sportanlagen für eine Beschattung an heißen Sommertagen. Auch aus Gründen der Gesundheit, des Klimaschutzes und des subjektiven Wohlbefindens sind Bäume auf Schulhöfen, Kitagärten oder rund um Sportanlagen notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0381

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2019

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2019.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Anlage:

Sitzungskalender 2019 (2 Seiten)

Sitzungskalender 2019 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Fr	1		Mo	1	FS	Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Mi	2	Weihnachtsferien 21.12.18-05.01.19	Sa	2		Sa	2		Di	2	ÄR	Do	2	KOUL, JHA, KW, RPA	So	2	
Do	3		So	3		So	3		Mi	3	StVV	Fr	3		Mo	3	
Fr	4		Mo	4	Winterferien 04.02.-09.02.19	Mo	4	FS	Do	4		Sa	4		Di	4	
Sa	5		Di	5		Di	5	ÄR	Fr	5		So	5		Mi	5	
So	6		Mi	6		Mi	6	StVV	Sa	6		Mo	6	FS	Do	6	
Mo	7	FS	Do	7		Do	7		So	7		Di	7	ÄR	Fr	7	
Di	8	E/B	Fr	8		Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	StVV	Sa	8	
Mi	9	HA	Sa	9		Sa	9		Di	9	E/B, SBV	Do	9		So	9	Pfingstsonntag
Do	10		So	10		So	10		Mi	10	HA	Fr	10		Mo	10	Pfingstmontag
Fr	11		Mo	11	FS	Mo	11	FS	Do	11		Sa	11		Di	11	
Sa	12		Di	12	E/B, SBV, GSI, B/Sp.	Di	12	E/B, SBV	Fr	12		So	12		Mi	12	HA
So	13		Mi	13	HA	Mi	13	HA	Sa	13		Mo	13		Do	13	
Mo	14	FS	Do	14	K/W, MB	Do	14		So	14		Di	14		Fr	14	
Di	15	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	15		Fr	15		Mo	15	Osterferien 15.04.-26.04.19	Mi	15	HA	Sa	15	
Mi	16	FA	Sa	16		Sa	16		Di	16		Do	16		So	16	
Do	17	KOUL, KW, MB	So	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17		Mo	17	
Fr	18	WA KIS	Mo	18	FS	Mo	18	FS	Do	18		Sa	18		Di	18	
Sa	19		Di	19	Anschl., Präs.	Di	19	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	19	Karfreitag	So	19		Mi	19	
So	20		Mi	20	FA	Mi	20	FA	Sa	20		Mo	20		Do	20	Sommerferien 20.06.-02.08.19
Mo	21	FS	Do	21	KOUL, JHA	Do	21	KOUL, JHA, KW, RPA	So	21	Ostersonntag	Di	21		Fr	21	
Di	22	SBV	Fr	22		Fr	22		Mo	22	Ostermontag	Mi	22		Sa	22	
Mi	23	HA	Sa	23		Sa	23		Di	23	Anschl., Präs.	Do	23	JHA, WA KIS	So	23	
Do	24	JHA, RPA	So	24		So	24		Mi	24		Fr	24		Mo	24	
Fr	25		Mo	25	FS	Mo	25	FS	Do	25		Sa	25		Di	25	
Sa	26		Di	26	SBV	Di	26	SBV	Fr	26		So	26		Mi	26	
So	27		Mi	27	HA	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27		Do	27	
Mo	28	FS	Do	28	MB, WA KIS	Do	28		So	28		Di	28		Fr	28	
Di	29	ÄR				Fr	29	WA KIS	Mo	29	FS	Mi	29	HA	Sa	29	
Mi	30	StVV				Sa	30		Di	30	SBV, B/Sp., GSI	Do	30	Christi Himmelfahrt	So	30	
Do	31					So	31					Fr	31				

Sitzungskalender 2019 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo	1	Do	1	So	1	Di	1	Fr	1	So	1 1. Advent
Di	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2
Mi	3	Sa	3	Di	3	Do	3 Tag der Deutschen Einheit	So	3	Di	3
Do	4	So	4	Mi	4	Fr	Herbstferien 04.10.-18.10.19	Mo	4	Mi	4
Fr	5	Mo	5	Do	5	Sa		Di	5	Do	5
Sa	6	Di	6	Fr	6	So		Mi	6	Fr	6
So	7	Mi	7	Sa	7	Mo		Do	7	Sa	7
Mo	8	Do	8	So	8	Di		Fr	8	So	8 2. Advent
Di	9	Fr	9	Mo	9	Mi		Sa	9	Mo	9
Mi	10	Sa	10	Di	10	Do		So	10	Di	10
Do	11	So	11	Mi	11	Fr		Mo	11	Mi	11
Fr	12	Mo	12	Do	12	Sa		Di	12	Do	12
Sa	13	Di	13	Fr	13	So		Mi	13	Fr	13
So	14	Mi	14	Sa	14	Mo		Do	14	Sa	14
Mo	15	Do	15	So	15	Di		Fr	15	So	15 3. Advent
Di	16	Fr	16	Mo	16	Mi		Sa	16	Mo	16
Mi	17	Sa	17	Di	17	Do		So	17	Di	17
Do	18	So	18	Mi	18	Fr		Mo	18	Mi	18
Fr	19	Mo	19	Do	19	Sa		Di	19	Do	19
Sa	20	Di	20	Fr	20	So		Mi	20	Fr	20
So	21	Mi	21	Sa	21	Mo		Do	21	Sa	21
Mo	22	Do	22	So	22	Di		Fr	22	So	22 4. Advent
Di	23	Fr	23	Mo	23	Mi		Sa	23	Mo	23 Weihnachtsferien 23.12.19-03.01.20
Mi	24	Sa	24	Di	24	Do		So	24	Di	24
Do	25	So	25	Mi	25	Fr		Mo	25	Mi	25 1. Weihnachtsfeiertag
Fr	26	Mo	26	Do	26	Sa		Di	26	Do	26 2. Weihnachtsfeiertag
Sa	27	Di	27	Fr	27	So		Mi	27	Fr	27
So	28	Mi	28	Sa	28	Mo		Do	28	Sa	28
Mo	29	Do	29	So	29	Di		Fr	29	So	29
Di	30	Fr	30	Mo	30	Mi		Sa	30	Mo	30
Mi	31	Sa	31			Do	Reformationstag			Di	31



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0336

öffentlich

Betreff:

Schutz der Waldgebiete in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zum Umgang mit den innerstädtischen Waldflächen zu erarbeiten. Auf der Grundlage des FNP ist mit den Waldeigentümern eine enge Abstimmung und Beratung zur „Nachhaltigen Bewirtschaftung“ (Brandenburgisches Waldgesetz) vorzunehmen. Dazu ist die enge Abstimmung mit der Oberförsterei Potsdam herzustellen und der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2018 Bericht zu erstatten.

Das Ergebnis soll in das neue Stadtentwicklungskonzept einfließen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 10.10.2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Vor dem Hintergrund der derzeit intensiv prosperierenden Stadtentwicklung bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung Potsdam die grundlegende Bedeutung der innerstädtischen Waldflächen für den Klimaschutz, die Biodiversität und die Lebensqualität der Menschen in Potsdam.

Potsdam ist eine grüne Stadt, die innerstädtischen Waldflächen sind ein wichtiger Teil des Lebensraumes der Menschen und unerlässlich für den Klimaschutz. Mehrfach wurden bereits größere Waldflächen kahlgeschlagen, Baurecht geschaffen sowie mit dem Wertausgleich soziale Belange unterstützt. Ausgleich für den Waldverlust fand meist nur außerhalb von Potsdam statt. So nachvollziehbar die vielfältigen Belange im Rahmen der Stadtentwicklung sind, sollte die Stadt nicht mehr nur von Fall zu Fall entscheiden, sondern ein Konzept haben, das den Schutz des Waldes stärkt sowie den Umgang mit den Waldflächen und bei Verlust den innerstädtischen Ausgleich regelt.

Wenn man heute von einer Gleichrangigkeit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Gesamtwald ausgeht, so kommt dem Kommunalwald – ähnlich wie dem Landeswald – eine besondere Bedeutung bei der Gewährleistung von Gemeinwohlfunktionen zu.

Diese Priorisierung ist im Landes Wald Gesetz verankert, und gerade diese besondere Verpflichtung der Kommunen, die von ihnen ein gewisses Mehr an Sozialfunktionen abverlangt als vom privaten Waldbesitz, erfordert komplexe Konzepte, eine effektive Betreuung und Förderung, um den ökonomischen Ansprüchen an die Waldbewirtschaftung gerecht zu werden.